

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
der Stadt Georgsmarienhütte vom 30.09.2021
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitz

Hebbelmann, Udo

Mitglieder

Selige, Dieter
Averdiek, Andre
Dälken, Martin
Dierker, Heinz
Gröne, Christoph
Jantos, Annette
Müller, Arne
Springmeier, Wolfgang
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Verwaltung

Herzberg, Alexander

Protokollführung

Baller, Jutta

Fehlende Mitglieder

Schmechel, Peter

Zuhörende

Krüger, Sebastian

Presse

Elbers, Wolfgang

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2021 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 03.03.2021
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Grundsteuerreform
4.	Bericht über die finanzielle Lage der Stadt
4.1.	Jahresabschluss 2020
4.2.	Finanzbericht 2021 (Stand 20.09.2021)
5.	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Georgsmarienhütte über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 Vorlage: BV/203/2021
6.	Entwicklung der NLG-Verfahren im Jahr 2020 - Verfahrensblätter Vorlage: MV/025/2021
7.	Überörtliche Prüfung gem. §§ 1 bis 4 NKPO "Aufsichtsräte kommunaler Unternehmen" Vorlage: MV/026/2021
8.	Überörtliche Prüfung gem. §§ 1 bis 4 NKPO "Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände" Vorlage: MV/027/2021
9.	Beantwortung von Anfragen
10.	Anfragen
10.1.	"Bratwurstbude" an der Klöcknerstraße

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Hebbelmann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2021 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 03.03.2021

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 1/2021 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 03.03.2021 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Grundsteuerreform

Ende 2019 wurde vom Bund ein Gesetz zur Grundsteuerreform beschlossen. Dieses Reformgesetz knüpft – wie das bisherige Recht – am Verkehrswert der Grundstücke an. Um den Bundesländern die Möglichkeit für vom Bundesmodell abweichende Bemessungsgrundlagen für die Grundsteuer zu eröffnen, wurde im Grundgesetz die sog. Länderöffnungsklausel geschaffen. Das Land Niedersachsen hat sich für die Nutzung dieser Öffnungsklausel entschieden und im Juli 2021 das Nds. Grundsteuergesetz verabschiedet.

Niedersachsen hat sich dabei für ein Flächen-Lage-Modell entschieden, d.h. die Grundsteuer wird anhand von Grundstücks- und Gebäudefläche, ergänzt um einen Lagefaktor berechnet. Hauptfeststellungsstichtag ist der 01.01.2022, die Anwendung erfolgt ab 01.01.2025.

Maßstab der Grundsteuer ist die Größe des Grundstücks, wobei eine Differenzierung nach Fläche des Grund und Bodens und Gebäudefläche erfolgt. Der Lage-Faktor dient dazu, die Lage des Grundstücks angemessen zu berücksichtigen.

Die Ermittlung der Grundsteuer erfolgt in drei selbstständigen, aufeinander folgenden Verfahrensstufen:

1. Feststellungsverfahren: Ermittlung der Äquivalenzbeträge
 Fläche des Grund und Bodens x Äquivalenzzahl x Lagefaktor
 Fläche des Gebäudes x Äquivalenzzahl x Lagefaktor

2. Veranlagungsverfahren: Ermittlung des Grundsteuermessbetrages
 Äquivalenzbetrag x Grundsteuermesszahl

3. Grundsteuerfestsetzungsverfahren
 Anwendung des von der Kommune festgesetzten Hebesatzes auf den Grundsteuermessbetrag.

Für die Feststellung der Äquivalenzbeträge und der Grundsteuermessbeträge ist das Finanzamt zuständig. Die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer erfolgt durch die Kommunen.

Neben der Festlegung eines Hebesatzes für die Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) und die Grundsteuer B (übrige bebaute und unbebaute Grundstücke) haben die Gemeinden nun auch die Möglichkeit, für baureife Grundstücke einen gesonderten Hebesatz (Grundsteuer C) festzusetzen.

Das Aufkommen aus der Grundsteuer soll insgesamt gleich bleiben (Aufkommensneutralität). Durch die Reform kann es jedoch aufgrund der gegenüber dem bisherigen Recht geänderten Bemessungsgrundlagen zu Belastungsver-schiebungen für einzelne Steuerpflichtige kommen. Die Gemeinde muss den aufkommensneutralen Hebesatz und ggf. die Abweichung des bei der Hauptveranlagung bestimmten Hebesatzes von dem aufkommensneutralen Hebesatz veröffentlichen.

Die Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (Grundsteuer A) wurde durch das Bewertungsgesetz des Bundes neu geregelt. Dieses Gesetz wird auch in Niedersachsen angewendet.

Ein Schaubild zum Fläche-Lagen-Modell sowie Berechnungsbeispiele sind diesem Protokoll als **Anlage** beigefügt bzw. im Ratsinformationssystem zu diesem Tagesordnungspunkt hinterlegt.

4. Bericht über die finanzielle Lage der Stadt

4.1. Jahresabschluss 2020

Erster Stadtrat Herzberg erläutert die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 (sh. **Anlage**).

Der Ergebnishaushalt 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt rd. 5,8 Mio. € und damit einer Verbesserung gegenüber Plan (einschließlich Haushaltsreste) in Höhe von rd. 11,1 Mio. € ab. Begründet liegt dieses Ergebnis im Wesentlichen in den im Rahmen des Corona-Hilfspaketes für Kommunen Ende 2020 erhaltenen Ausgleichsleistungen für Gewerbesteuer ausfälle und krisenbedingte Mehraufwendungen in Höhe von mehr als 8 Mio. €.

Im Investitionsbereich sind mit rd. 12,3 Mio. € nur etwas mehr als ein Drittel der für 2020 zur Verfügung stehenden Mittel tatsächlich zur Auszahlung gekommen. Hier wurden neue Haushaltsreste in Höhe von rd. 11,7 Mio. € gebildet. Aufgrund der niedrigeren Investitionsauszahlungen musste auch die bestehende Kreditermächtigung (rd. 30,7 Mio. €) mit 10 Mio. € nur teilweise in Anspruch genommen werden.

Die Verschuldung zum 31.12.2020 beträgt 19.514.186 €.

Der Jahresabschluss 2020 ist abgeschlossen und wurde dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

4.2. Finanzbericht 2021 (Stand 20.09.2021)

Zur Entwicklung der finanziellen Lage im laufenden Jahr 2021 trägt Erster Stadtrat Herzberg vor, dass sich der im Ergebnishaushalt (einschließlich Haushaltsreste) geplante Fehlbedarf in Höhe von rd. 13,2 Mio. € aus heutiger Sicht um rd. 5,9 Mio. € auf 7,3 Mio. € reduzieren werde. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Entwicklung der Gewerbesteuer. Von den derzeit mit 18,8 Mio. € und damit 3,8 Mio. € über Plan veranlagten Gewerbesteuererträgen entfallen rd. 12,4 Mio. € auf Vorauszahlungen für das Jahr 2021. Die Nachzahlungen für Vorjahre betragen aktuell rd. 6,4 Mio. €, wobei 5,3 Mio. € auf das Jahr 2019 entfallen. Auch für die Fachbereichsbudgets werden sich durch geringere Personal- und Sachaufwendungen niedrigere Zuschussbedarfe als geplant ergeben.

Im Investitionsbereich werden zahlreiche der für 2021 geplanten Maßnahmen nicht oder nur teilweise umgesetzt, so dass erheblich geringere Auszahlungen und damit auch ein erheblich geringerer Kreditbedarf erwartet werden. Es erfolgt die Bildung von Haushaltsresten bzw. eine Neuveranschlagung in Folgejahren.

Der Finanzbericht ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt bzw. im Ratsinformationssystem zu diesem Tagesordnungspunkt eingestellt.

Ratsmitglied Gröne spricht sich dafür aus, in den nächsten Jahren zunächst die Rückstände abzarbeiten und sich in den anstehenden Haushaltsberatungen mit Neu-Investitionen zu mäßigen. Um dies zu erreichen schlägt er vor, die Haushaltsklausuren gemeinsam mit allen Fraktionen und der Verwaltung durchzuführen.

Erster Stadtrat Herzberg weist darauf hin, dass mit dem Haushaltsplan letztendlich die Beschlüsse der Politik umgesetzt werden. Um eine realistischere Planung zu erhalten, müsse eine Priorisierung von Maßnahmen erfolgen.

Angesichts fehlender man-power und zu erwartender Preissteigerungen plädiert Ratsmitglied Averdiek dafür, mehr Maßnahmen extern zu vergeben.

Ratsmitglied Dälken fordert dazu auf, sich auf die besonders wichtigen Maßnahmen zu fokussieren, da zur Umsetzung sämtlicher Dinge nicht nur man-power, sondern auch die finanziellen Mittel fehlen.

Ratsmitglied Jantos trägt vor, dass alle im Haushaltsplan vorgesehenen Investitionen wichtig seien und eine Priorisierung insofern schwierig sei. Gleichwohl könne in den kommenden Haushaltsberatungen eine Priorisierung versucht werden, man solle aber auch überlegen, ob Maßnahmen extern durchgeführt werden können. Wichtig sei zudem, die freien Stellen in der Verwaltung zu besetzen.

Auch Ratsmitglied Springmeier hält eine Priorisierung von Maßnahmen für erforderlich. Man müsse sich intensiver um den Hochwasserschutz kümmern und die seit vielen Jahren immer wieder geschobenen Hochwasserschutzmaßnahmen endlich umsetzen.

5. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Georgsmarienhütte über die Prüfung der Jahresrechnung 2018
Vorlage: BV/203/2021

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Erster Stadtrat Herzberg erklärt, die für heute vorgesehene Vorstellung des Prüfberichts durch das RPA müsse entfallen, da die Mitarbeiter im Urlaub bzw. kurzfristig erkrankt seien.

Ratsmitglied Müller merkt an, dass inzwischen eine Aufarbeitung der Jahresabschlüsse erfolgt sei, dass aber die Prüfung der Jahresabschlüsse sehr lange dauere.

Ratsmitglied Selige bittet darum, den Ratsmitgliedern zukünftig mit dem Prüfbericht des RPAs auch den Rechenschaftsbericht der Verwaltung vorzulegen, in dem der Verlauf der Haushaltswirtschaft des jeweiligen Jahres dargestellt werde.

Folgende Beschlussempfehlungen werden einstimmig gefasst:

a) Der Jahresabschluss 2018 wird beschlossen.

b) Dem Bürgermeister wird für das Jahr 2018 die Entlastung erteilt.

c) Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 6.208.514,48 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 470.538,78 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

6. Entwicklung der NLG-Verfahren im Jahr 2020 - Verfahrensblätter
Vorlage: MV/025/2021

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Ratsmitglied Jantos erklärt, der in der Vorlage mit einem Betrag von 3,5 Mio. € ausgewiesene Wert der einbrachten „Liquidität auf Zeit“ sei für sie nicht nachvollziehbar. Allein in das Verfahren „Oesede Forstweg“ seien Eigenmittel der Stadt in Höhe von rd. 4,6 Mio. € eingebracht worden. Ihrer Ansicht nach müssten sämtliche in die Treuhandverfahren eingebrachten städtischen Mittel dargestellt werden. Es sei dann zu überlegen, ob zur Finanzierung städtischer Maßnahmen Mittel aus den Treuhandverfahren herausgezogen werden können, anstatt Investitionskredite aufzunehmen. Auch müsse ermittelt werden, welche Erlöse mit den vorhandenen Flächen erzielt werden können. Hierzu müsse man sich die einzelnen Verfahren zusammen mit der NLG anschauen und entscheiden, was mit den Grundstücken gemacht werden soll.

Frau Jantos weist weiter darauf hin, dass inzwischen mehr als 100.000 € für die Einbringung von Schlixx in den Mühlenteich aufgewendet wurden. Anstatt hier weiterhin Geld zu verschwenden, solle man mit dem Landkreis in Dialog treten und nach einer Alternativlösung suchen.

Erster Stadtrat Herzberg erklärt, die Ermittlung von zu erzielenden Grundstückerlösen müsse mit der NLG besprochen werden. Insbesondere bei Vorratsflächen sei es nicht immer möglich, hierzu Angaben zu machen.

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer fragt nach der Berücksichtigung der Grundstückswerte in den Abrechnungen.

Erster Stadtrat Herzberg erläutert hierzu, die Grundstücke seien in der Bilanz der Stadt mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Abrechnungen beinhalten lediglich die Erschließungs-, Finanzierungs- und Verwaltungskosten sowie die Erträge.

Seitens verschiedener Ausschussmitglieder wird gefordert, Vertreter der NLG sollten dem Ausschuss einmal sämtliche Projekte einschließlich der Vermarktungspotentiale vorstellen. Dies wird durch den Ausschussvorsitzenden Hebbelmann unterstützt.

**7. Überörtliche Prüfung gem. §§ 1 bis 4 NKPO
"Aufsichtsräte kommunaler Unternehmen"
Vorlage: MV/026/2021**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft nehmen die Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofs „Aufsichtsräte kommunaler Unternehmen“ zur Kenntnis

Unter Bezugnahme auf den Prüfbericht des Landesrechnungshofes wird aus dem Ausschuss darauf hingewiesen, dass für Aufsichtsratsmitglieder eine besondere Qualifizierung und aufgabenbezogene Fortbildungen erforderlich seien. Derartige Schulungen für Aufsichtsratsmitglieder seien bislang von der Stadt bzw. den Stadtwerken nicht angeboten worden. Vor dem Hintergrund bestehender Haftungsrisiken möge die Verwaltung dafür sorgen, dass zukünftig entsprechende Fortbildungen erfolgen.

Erster Stadtrat Herzberg gibt in diesem Zusammenhang bekannt, dass der Versicherungsschutz der städtischen Eigenschadenversicherung, der auch Tätigkeiten von Rats- und Aufsichtsratsgremien umfasse, vor Kurzem angepasst worden sei. Die Versicherungssumme sei deutlich erhöht worden, so dass mögliche Risiken weitestgehend abgedeckt seien. Hierzu werde der Rat demnächst auch noch gesondert informiert.

**8. Überörtliche Prüfung gem. §§ 1 bis 4 NKPO
"Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände"
Vorlage: MV/027/2021**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft nehmen die Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofs „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ zur Kenntnis.

9. Beantwortung von Anfragen

Zu beantwortende Anfragen liegen nicht vor.

10. Anfragen
"Bratwurstbude" an der Klöcknerstraße
10.1.

Ratsmitglied Springmeier fragt an, ob bekannt sei, warum die „Bratwurstbude“ an der Klöcknerstraße nach wie vor geschlossen ist.

Der Verwaltung liegen hierzu keine Informationen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Hebbelmann
Vorsitz

Herzberg
Erster Stadtrat

Baller
Protokollführung